

Preisverleihung der Berliner Friedensuhr am 10. Dezember 2009

Begrüßung

Dr. Brigitte Reich

Vorsitzende des Berliner Komitees für UNESCO-Arbeit e.V.

**Sehr geehrter Herr Genscher,
sehr geehrter Herr Primor,
sehr geehrter Herr Nooke,
sehr geehrter Herr Lorenz und lieber Herr Hufner,
sehr geehrte Exzellenzen
sehr geehrte Vertreter des Deutschen Bundestages und des
Abgeordnetenhauses von Berlin
meine Damen und Herren**

Ich begrüße Sie heute an dem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausgerufenen „Tag der Menschenrechte“ ganz herzlich zu unserer Preisverleihung. Seit 2003 wird die Berliner Friedensuhr als Preis des Berliner Komitees für UNESCO-Arbeit zusammen mit dem Juwelier und Preisstifter Herrn Lorenz an "Persönlichkeiten bzw. Institutionen verliehen, die auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zur Überwindung von Mauern zwischen Rassen, Klassen, Völkern, Nationen, Kulturen, Ideologien, Konfessionen, Parteien und Menschen beigetragen haben".

Das Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit arbeitet ehrenamtlich auf der Grundlage der Verfassung der UNESCO, die nach dem Zweiten Weltkrieg in ihrer Präambel ausgeführt hatte:

"Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden."

Dies ist die Leitidee der UNESCO, die sich in hervorragender Weise mit dem Gedanken dieser Preisverleihung verbindet.

Wir verleihen heute, 20 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer, die Friedensuhr zum fünften Male. Der erste Preisträger war Herr Avi Primor, der heute die Laudatio für Herrn Genscher halten wird und damit bereits bestens mit der Zielsetzung dieses Preises vertraut ist. Vielen Dank, verehrter Herr Primor, dass Sie wieder den Weg zu uns gefunden haben. Wir nehmen dies auch als ein Zeichen der „Nachhaltigkeit“ unseres Preises und freuen uns, Sie wieder in unserer Stadt begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns auch sehr, dass Sie, sehr verehrter Herr Genscher, die Ehrung angenommen haben. Sie haben sich im Innen- und Außenverhältnis stets für die Menschenrechte eingesetzt. Ausgehend vom Artikel 1 unseres Grundgesetzes, der die Achtung der Menschenwürde zum umfassenden Gebot postuliert, haben Sie stets betont, dass das Grundgesetz unsere Außenpolitik auf die Grundwerte unserer Verfassung verpflichtet, nämlich überall in der Welt für die Achtung und Verwirklichung der elementaren Menschenrechte, der bürgerlichen und der wirtschaftlichen, sozialen und

kulturellen Rechte, einzutreten. Sie haben in aller Deutlichkeit stets betont, dass beide Pakte der Vereinten Nationen, der Zivilpakt und der Sozialpakt, untrennbar zusammengehören. Denn alle Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allgemeingültig und unteilbar, und sie bedingen einander.

Ihnen ging es nicht nur um die Forderungen, sondern vor allem um die Verwirklichung der Menschenrechte für alle. Konkret haben Sie sich für die Schaffung eines Internationalen Menschenrechtsgerichtshofes, für die Abschaffung der Todesstrafe und für die Einsetzung eines Hochkommissars für Menschenrechte eingesetzt. Sie haben dies auf den alljährlichen Generalversammlungen der Vereinten Nationen zwischen 1974 und 1991 ebenso gefordert wie das Ende der Rassendiskriminierung in Südafrika und die sofortige Freilassung von Nelson Mandela.

Heute können Sie mit großer Zufriedenheit auf das Erreichte zurückblicken. Ende 1989 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe angenommen und trat Mitte 1991 in Kraft. Inzwischen haben 71 Staaten dieses Fakultativprotokoll ratifiziert. Darüber hinaus haben zahlreiche Staaten ein Moratorium beschlossen. Auch das von Ihnen geforderte Amt eines Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte ist unmittelbar nach der Wiener Weltmensenrechtskonferenz 1993 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingerichtet worden und hat sich inzwischen zum Dreh- und Angelpunkt sämtlicher Aktivitäten der Vereinten Nationen auf dem Gebiete der Menschenrechte weiterentwickelt. Mit dem im Juli 2002 in Kraft getretenen Statut für den Internationalen Strafgerichtshof ist ein erster Schritt zur Schaffung des von Ihnen geforderten Weltgerichtshofs für Menschenrechte getan. Aber es gibt noch viel, sehr viel zu tun, wenn es um die Verwirklichung der Menschenrechte für alle bei uns, in Europa und weltweit geht. Die neue Generaldirektorin der UNESCO, Frau Irina Bokova, betonte am 9. November 2009 mit Recht, dass wir uns keine Selbstzufriedenheit 20 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer leisten können, da, obwohl wir in einer globalisierten Welt leben, noch zu viele Mauern existieren. Die Aufgabe der UNESCO sei es daher, diese Mauern zu durchbrechen - in welcher Form sie auch immer bestehen.

Der Anspruch der Uhr „Zeit sprengt alle Mauern“ ist von Herrn Lorenz als hoffnungsfrohe Botschaft verstanden worden, als er am Abend des 9. Novembers 1989 sein Werk im Kreise von zahlreichen Gästen vorstellte. Dass sich diese Botschaft noch am selben Abend durch die Öffnung der Mauer erfüllte, war nicht voraussehbar und ein unfassbarer Glücksfall. Die Uhr wurde zu einer „Friedensuhr“, die Dank des unermüdlichen Engagements von Herrn Lorenz nun seit 2003 mit uns zusammen verliehen wird. Das Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit bedankt sich daher sehr herzlich für die „Preisgabe“ bzw. die Stiftung dieses Preises, den wir heute mit großer Freude an Herrn Genscher verleihen.

Ich wünsche Ihnen allen einen interessanten Abend.